

2 Typologie Bürgerhaushalte in Deutschland: Bedeutender Einfluss durch Web 2.0

Nimmt man die Bürgerhaushalte, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, näher unter die Lupe, dann unterscheiden sich die Fälle vor allem danach, was die Bürger überhaupt tun dürfen, auf welche Weise sie auf die kommunalen Planungen Einfluss nehmen können und in welcher Form dies möglich ist, d.h. welche Verfahren und Techniken zum Einsatz kommen.

a. Art (und Ausmaß) der Einflussnahme

1. Eigenen (persönlichen) Haushalt aufstellen

Den Bürgern wird die Möglichkeit eingeräumt, eigene (Ausgaben)Schwerpunkte zu setzen. Sie können Mehr- oder Minderausgaben für die Haushaltsbereiche der Kommune (z.B. Schule, Grün- und Verkehrsflächen, Sport, Sicherheit und Ordnung, etc.) vornehmen und so ihren eigenen, „persönlichen“ Haushaltsplan aufstellen. (Die Zusammenfassung der Haushaltsbereiche orientiert sich i.d.R. an der Aufgabenverteilung (Dezernate/Abteilungen) der Kommune). In diesem Modell muss entweder ein „ausgabenneutraler“ Haushalt aufgestellt werden, oder es sollen, falls Mehrausgaben nötig werden, Finanzierungsvorschläge gemacht werden. Die persönliche Haushaltsaufstellung durch die Bürger wird durch einschlägige Web 2.0 Instrumente erheblich erleichtert. Es kam z.B. in einigen prominenten Fällen (Hamburg, Freiburg), ein „Haushaltsrechner“ zum Einsatz: Mit Hilfe eines Schiebereglers kann jede einzelne Haushaltsposition (z.B. „Kultur“) von 0% bis auf 200% gesetzt werden; 100% ist dabei die „Voreinstellung“ und entspricht dem aktuellen Haushaltsentwurf der Kommune. Im Falle des „ausgabenneutralen“ Haushalts der Stadt Freiburg, führen Änderungen in einem Bereich, automatisch zu proportionalen Anpassungen in den anderen Bereichen. Ob und wie die Bürgerhaushalte der Bürger tatsächlich in den kommunalen Haushalt eingehen, ist nicht festgelegt.

2. Sammlung von Bürgervorschlägen

Die Bürger können Vorschläge für die kommende Haushaltperiode machen. Es kann sich um Baumaßnahmen, Zuwendungen für Vereine oder Initiati-

ven, neue Verkehrsregelungen, Verbesserungsvorschläge oder was auch immer handeln. Unterscheiden lassen sich die Vorschläge der Bürger nach ihrer **Wirkung** in Einspar-, Einnahmen-, Ausgaben- oder Investitionsvorschläge (Ausgaben mit zumindest mittelfristigem Einsparpotential). In einigen Fällen sind aufgrund der schwierigen Haushaltssituation der Kommunen nur Einsparvorschläge erlaubt. (Sparhaushalt). Die eingegangenen Vorschläge werden z.B. in Trier einer Prüfung durch die Verwaltung und die politischen Entscheidungsträger unterzogen. Diese Prüfung umfasst zum einen die erwartbaren finanziellen Auswirkungen und zum anderen die rechtliche und praktische Durchführbarkeit. Ob und wie Vorschläge tatsächlich umgesetzt werden, wird in den Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt.

3. **Bewertung und Kommentierung von Vorschlägen** (durch die Bürger) Vorschläge der Bürger, und, speziell bei schwieriger Haushaltslage, geplante **Einsparmaßnahmen der Kommune** werden den Bürgern zur Bewertung vorgelegt. In der einfachsten Form können die Bürger ein „Pro“ oder „Contra“ aussprechen. Es können aber auch alle Arten von Bewertungsskalen oder Priorisierungen mit Bewertungspunkten verwendet werden. Die Diskussion des Haushalts und die Diskussion von Vorschlägen, sei es aus der Verwaltung oder von den Bürgern, wird üblicherweise in Bürgerversammlungen oder anderen „face-to-face“-Veranstaltungen wie den Freiburger Stadtkonferenzen oder den Bürgerforen des Berliner Bezirks Marzahn-Hellersdorf durchgeführt. Mit Hilfe von Web 2.0 Anwendungen können zu allen Vorschlägen die gemacht werden, Kommentare geschrieben und in sogenannten Wikis zu Texten organisiert sowie in Foren diskutiert werden.

b. Methode der Durchführung (Technik)

1. **Persönlich** („face to face“)

Es wird zu **Bürgerversammlungen und Bürgerforen** eingeladen. Dort werden die Bürger zunächst zumeist über den Haushalt und das Verfahren der Aufstellung des Bürgerhaushalts informiert. Der Bürgerhaushalt selbst wird entweder im Rahmen eines (extern) moderierten Prozesses erarbeitet oder es werden einfach (Ausgaben- und/oder Einsparvorschläge) protokolliert.

Das ganze Verfahren kann im Rahmen einer Veranstaltung „abgearbeitet“ werden, oder es gibt eine Reihe aufeinander folgender, oder regionaler

(Stadtteil-)Versammlungen, oder es werden sogar feste Gruppen (Räte) institutionalisiert.

2. Schriftliche Befragung

Üblicherweise werden Fragebögen ausgelegt, verteilt oder verschickt. Teilweise geschieht dies ungesteuert, d.h. jeder der zufällig auf einen ausgelegten Fragebogen aufmerksam wird kann diesen, einmal oder mehrfach ausfüllen, oder kontrolliert, indem eine **repräsentative Stichprobe** aus der Bürgerschaft ausgewählt und angeschrieben wird. Befragungen können auch „online“, via Internet, durchgeführt werden, die Repräsentativität einer Befragung ist aber „online“ derzeit noch nicht zu gewährleisten. (Eine Kombination von repräsentativer Stichprobe und offener Bürgerbefragung über das Internet bietet das am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer entwickelte Instrument des Bürgerpanels.²⁰)

3. Online (Web 2.0)

Im Internet werden Informationen bereitgestellt, man kann seine Meinung abgeben und Vorschläge machen (Investitionen, Ausgaben sowie Einnahme- und Einsparvorschläge); manchmal aber auch nur letzteres („Sparhaushalt“). Bereits unter „a. Art (und Ausmaß) der Einflussnahme“ wurde deutlich, dass mittels **Web 2.0 Anwendungen** neue Verfahren entwickelt werden konnten, wie die Möglichkeit der interaktiven Haushaltsaufstellung (Haushaltsrechner) und Wikis, oder herkömmliche Verfahren ins Internet übertragen und durch die Adaption an die neuen Möglichkeiten verändert und erweitert werden konnten, z.B. Diskussionsforen (nicht mehr an persönliche Anwesenheit gebunden) und Befragungen (im Internet im Prinzip für jeden offen). Auch Bewertungen („Votings“) sind mittels Web 2.0 viel einfacher und unter Beteiligung von viel mehr Menschen durchführbar. Unterschiedlich gehandhabt wird der Zugang für die Teilnahme an einem Online-Bürgerhaushalt.

Teilweise (z.B. Trier) müssen sich die Teilnehmer vorher registrieren. Hierdurch soll einer „Mehrfachteilnahme“ einzelner oder gar nicht „berechtigter“ Personen vorgebeugt werden. (In Trier ist allerdings die Teilnahme von Nicht-Einpendlern ausdrücklich erlaubt; diese sollten sich aber als solche zu erkennen geben.). In anderen Fällen ist keine „Registrierung“ vorgesehen. Dies soll verhindern, dass sich die Zahl der Beteiligten durch „bürokratische“ Barrieren verringert. Die bislang bekannten Beteiligungsziffern deu-

²⁰ Detaillierte Beschreibungen des Speyerer Bürgerpanels finden sich u.a.: Klages/Daramus/Masser (2008a) und Klages/Masser (2008).

ten aber nicht darauf hin, dass eine Registrierung die Zahl der Beteiligten verringert. (In Köln haben sich am Online-Verfahren im Jahr 2009 ohne Registrierung ca. 1,5% der Wahlberechtigten (ca. 10.000 Personen) beteiligt, in Trier waren es 2010 mit Registrierung ca. 2% der Wahlberechtigten (1.624).

Die Typologie der aktuellen Bürgerhaushaltsansätze zeigt deutlich, dass Web 2.0-Anwendungen eine große Rolle sowohl für die Art des Verfahrens, noch mehr aber für die Durchführung beziehungsweise die Durchführbarkeit spielen. Einige Verfahren, wie Haushaltsrechner, Foren und Wikis, sind, wenn man eine nennenswerte Anzahl an Personen einbeziehen will, nur als Web 2.0-Anwendungen realisierbar. Andere, wie Befragungen und Diskussionen, werden in ihrem Charakter durch das Web stark beeinflusst und verändert.

Der „Vierte Statusreport 2011“ unter www.bürgerhaushalt.org²¹ verzeichnet zehn Kommunen mit dem Status „F“ (Fortführung), Städte und Gemeinden die einen Bürgerhaushalt bereits häufiger als zwei Mal durchgeführt haben. Im Falle der Gemeinde Rheinstetten konnten keine aktuellen Informationen über einen Bürgerhaushalt gefunden werden.²² Für die Städte Emsdetten und Groß-Umstadt konnten keine Hinweise auf einen Web 2.0 Einsatz gefunden werden. Die restlichen sieben Kommunen Bonn, Bad Wildungen, Bad Honnef, Berlin, Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf in Berlin, Hilden und Potsdam benutzen Web 2.0-Elemente, wobei „Votings“ und Kommentar-/Diskussionsfunktionen deutlich im Vordergrund stehen. Es ist sicherlich nicht „zu weit hergeholt“, wenn man die Schlussfolgerung zieht, dass zwischen zwei Drittel und drei Viertel der aktuell durchgeführten Bürgerhaushalte zumindest teilweise Web 2.0-Elemente verwendet. Anders gesagt, ohne das Internet und seine neuen Möglichkeiten, gäbe es vermutlich in Deutschland, wenn überhaupt, nur noch ganz vereinzelte Bürgerhaushalte.

²¹ Vgl. a.a.O. (Fn12).

²² Für alle zehn Kommunen wurde eine „Google-Suche“ mit der Eingabe „Stadt-/Gemeindenname & Bürgerhaushalt am 17.01.2012 durchgeführt.

3 Wissenschaftliche Fragestellung und demokratischer Bezugsrahmen

Wie zu sehen war, steht die „Wiederbelebung“ des Konzepts Bürgerhaushalt in Deutschland in ganz enger Verbindung mit den neuen technischen Möglichkeiten des Web 2.0. Hierfür stehen nicht zuletzt die „prominenten“ Anwendungsfälle wie Hamburg, Trier, Freiburg und Potsdam. Diese Kommunen stehen aber auch exemplarisch für die typischen Beteiligungsformen, Haushaltsaufstellung (Hamburg und Freiburg), Bürgervorschläge sowie die Bewertung und Auswahl von Vorschlägen. Ein gut dokumentiertes Beispiel der Vorschlagsammlung und der Auswahl der Vorschläge mit Web 2.0 Anwendungen ist **Trier**, darüber hinaus ein Bürgerhaushalt, der aktuell schon zum dritten Mal durchgeführt worden ist (auch Köln wäre ein mögliches Beispiel). Trier ist zudem vorbildlich darin, offenzulegen was mit den Vorschlägen passiert. Interaktive Haushaltsrechner haben zuletzt **Hamburg** und **Freiburg** verwendet.

Beide Fälle sind sehr gut dokumentiert und es kann auf viele verlässliche Informationen zurückgegriffen werden. Freiburg ist zudem der einzige Anwendungsfall, für den detaillierte Kosten dokumentiert sind. Der Freiburg Bürgerhaushalt aus dem Jahre 2009 muss daher zur Sprache kommen. Freiburg, Berlin-Lichtenberg und **Potsdam** können als „Multi-Channel“ Verfahren charakterisiert werden. Es wurden in diesen Städten alle möglichen Zugangswege für die Bevölkerung, Versammlungen, Befragungen und das Internet, parallel genutzt. **Potsdam** fällt aber „aus dem Rahmen“, denn seit dem ersten Bürgerhaushalt im Jahr 2008 konnten sowohl für das Jahr 2009, aber vor allem für 2010 und 2011 deutliche Zuwachsraten bei der Teilnehmerzahl verzeichnet werden, auf insgesamt mehr als 7% der Wahlberechtigten (Siehe Kap. 4.4)²³. Zusätzlich zu den genannten drei Kommunen wird noch der Bürgerhaushalt im Berliner Bezirk **Marzahn-Hellersdorf** betrachtet; hierbei handelt es sich um ein (zunächst) auf Kleingruppe(n) zentriertes Verfahren, das in dieser Form einzigartig ist. Dieses Beispiel hat aber gerade in Berlin bei einigen anderen Bezirken Nachahmer gefunden (Siehe Kap. 4.5).

²³ Allerdings könnten sich Personen mehrfach, z.B. an der schriftlichen Befragung und im Web, beteiligt haben. Dies ist aber bei allen vergleichbaren Anwendungsfällen ebenfalls der Fall.

3.1 *Wissenschaftliche Fragestellung*

Für die folgende Analyse der praktischen Anwendungsbeispiele ergeben sich zwei grundsätzliche, gleichzeitig aber auch ganz praktische Fragen:

1. Was bedeutet der Bürgerhaushalt und speziell die Verwendung von Web 2.0 Anwendungen aus demokratietheorischer Sicht, insbesondere der bestehenden repräsentativ-demokratischen Institutionen? Sind eher positive oder negative Effekte festzustellen beziehungsweise zu erwarten?
2. Die Initiatoren des ursprünglichen Bürgerhaushaltsprojekts hatten die Vision: „Im Idealfall soll der Bürgerhaushalt aber als fester Bestandteil in der jährlichen Haushaltsplanung jeder Kommune verankert werden“.²⁴ Bislang ist diese Zielsetzung in keiner Kommune erreicht worden; weder ist aufgrund von Bürgerhaushalten eine nachhaltige Auswirkungen auf die Haushaltsaufstellung der Kommunen festzustellen (die Bürgerhaushalte in denen die Bürger tatsächlich (per Haushaltsrechner) in den Haushalt eingreifen konnten, gibt es im Grunde nicht mehr bzw. sie sind in dieser Form jeweils nur einmal durchgeführt worden, noch haben viele Kommune mehr als zwei oder drei Jahre „durchgehalten“). In letzter Zeit ist aber bei einigen Kommunen, z.B. Potsdam, Trier, Bonn ein längeres Festhalten am Bürgerhaushalt festzustellen. Kann Web 2.0 das „Wirkungs- und Nachhaltigkeitsproblem“ der bisher gebräuchlichen Bürgerbeteiligungsinstrumente, auch des Bürgerhaushalts, also lösen?

Bevor die Beurteilung der ausgewählten Fallbeispiele beginnen kann, bedarf es noch eines demokratietheorischen Bezugsrahmens. Denn, technische Möglichkeiten wie sie das Web 2.0 bietet, stellen nicht per se einen Gewinn für die demokratische Kultur eines Gemeinwesens dar. Auch der Bürgerhaushalt als solches muss zunächst auf den Prüfstand.

3.2 *Demokratietheorischer Bezugsrahmen: „A government of, by and for the people“*

Im Folgenden sollen die Kriterien kurz vorgestellt werden, die zur Beurteilung der aktuellen Entwicklungen im Bereich Bürgerhaushalt und Web 2.0 Anwendungen herangezogen werden können. Diese ergeben sich aus allgemeinen demokratietheorischen Überlegungen und den speziellen Erfahrungen mit den

²⁴ Vgl. Bertelsmann-Stiftung und Innenministerium Nordrhein-Westfalen (2004), S. 13.

unterschiedlichen Beteiligungsverfahren, wie sie in den vergangenen Jahren erprobt und angewendet worden sind.²⁵ Eine klassische Definition der Regierungsform der Demokratie hat A. Lincoln in seiner berühmten „Gettysburg-Adress“ geliefert: „... a government of, by and for the people“. Verbessern Bürgerhaushalte mit Web 2.0 Anwendungen das Regieren „für das Volk“, also die Legitimation der Regierungsergebnisse? Und wie steht es mit dem „regieren durch das Volk“? Auch hier müssen sich Bürgerbeteiligungsverfahren an den Ergebnissen der „bewährten“ Institutionen der repräsentativen Demokratie und den in der Bundesrepublik neuen direktdemokratischen Möglichkeiten messen lassen. Im Folgenden wird eine Liste von Kriterien vorgestellt, anhand derer die Bürgerhaushalte 2.0 bewertet werden können.

3.2.1 Einbindung einer möglichst großen Zahl von Bürgern

Eine hohe Beteiligung der Bürger (des Volkes) gilt in der Demokratie allgemein als Zeichen der **Legitimation** des Regierungssystems. Wahlen von Parlamenten und kommunalen Räten, die die Bürger repräsentieren und in deren Namen handeln, schneiden im Hinblick auf die Beteiligungsquoten der Bürger außerordentlich gut ab. In der Bundesrepublik Deutschland liegt die Beteiligung an Bundestagswahlen bei konstant etwa 80% (in manchen Jahren auch höher). Die Beteiligungsquoten der Länder und der Kommunen nehmen seit längerem allerdings stetig ab, wobei die neuen Länder jeweils besonders geringe Beteiligungsquoten zu verzeichnen haben. In den fünfziger Jahren wurden auf der kommunalen Ebene im Durchschnitt noch Wahlbeteiligungen von ca. 77% erreicht. Inzwischen ist die Quote auf unter 50% gefallen (im Osten noch darunter).²⁶ Eine besonders geringe Wahlbeteiligung ist vor allem für die Direktwahl von Landräten und der Oberbürgermeister von kreisfreien Städten.

Das ist bemerkenswert, denn ein wesentliches Ziel der Einführung von Direktwahlen auf diesen Regierungsebenen²⁷ war die Stärkung der Bürgerbeteili-

²⁵ Stellvertretend für viele Quellen seien hier zum einen die folgenden drei Sammelbände genannt:

Vetter (2008c) (und hier vor allem die beiden Beiträge: Vetter (2008b), Geißel (2008) (mit vielen weiteren Quellen)) und Hill (2010) (und hier vor allem: Masser (2010b)), sowie König (2009) Download a.a.O. (Fn12) (und hier vor allem die Beiträge von Bogumil (2009), Klages (2009), Gabriel (2009), sowie Hill (2009). Zum anderen zwei Übersichtsartikel. Ein ausführlicher Überblick: Klages (2007). Und eine kurze Zusammenfassung der historischen Entwicklung: Masser (2010a) (Schwerpunktthema „Die Zukunft der Demokratie“).

²⁶ Vgl. Vetter (2008a), S. 50ff.

²⁷ Korrekt muss es natürlich Selbstverwaltungsebene heißen, da Kommunen keine staatlichen Einheiten sind, auch die (Land)Kreise erfüllen staatliche Aufgaben, zumindest teilweise, nur im Auftrag (der Länder).

gung. Aber in Schleswig-Holstein wurde die Direktwahl der Landräte unter Hinweis auf die geringe Wahlbeteiligung bereits wieder abgeschafft. Auch in Brandenburg ist die Direktwahl bereits nach der ersten Wahl schon wieder in der Diskussion, da in vier Kreisen keine gültige Wahl zustande kam. Keiner der Kandidaten erhielt das für eine gültige Wahl erforderliche Mindestquorum von 15% der Wahlberechtigten. (Mit der Folge, dass das Wahlrecht wiederum auf die Kreistage überging).²⁸ Dennoch liegen die Beteiligungsquoten der Wahlen repräsentativer Vertretungskörperschaften im Allgemeinen deutlich höher, als dies bei Verfahren der Bürgerbeteiligung der Fall ist.

Sieben Prozent, wie im Falle von Potsdam, sind ein ganz außerordentlicher Wert. Im Allgemeinen sind 2% der Wahlberechtigten bereits sehr viel. Auf Kleingruppen orientierte Verfahren wie Marzahn-Hellersdorf haben nur noch Beteiligungsquoten im Promillebereich zu verzeichnen (Im Jahr 2007 hatten sich dort etwa 50 Personen regelmäßig am Bürgerhaushalt beteiligt. Die Bezirksverordnetenversammlung von Marzahn-Hellersdorf hat im Allgemeinen mehr Mitglieder). Direktdemokratische Verfahren, wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid liegen „mehr oder weniger“, was die Beteiligungsquoten angeht, im Bereich von kommunalen Wahlen.²⁹

In jedem Fall können Bürgerbeteiligungsverfahren, auch Bürgerhaushalte, in welcher Form auch immer durchgeführt, was ihre demokratische Legitimation durch die Beteiligung der Bürger anbelangt, nicht mit gewählten Vertretungskörperschaften konkurrieren. Die Entscheidungsbefugnis der gewählten Stadt- und Gemeinderäte wird durch die üblichen Bürgerhaushalte auch nicht in Frage gestellt. Dies kann aus der Sicht demokratischer Legitimation und Legalität auch nicht sein.

Die Delegation von Entscheidungsbefugnissen auf gewählte Interessenvertreter ist also ein durchaus erfolgreiches Verfahren. Man kann annehmen, dass die Bürger dieses System nicht nur akzeptieren, sondern dass es ihnen vielmehr angenehm ist, wenn sie von den politischen Alltagsfragen entlastet werden. In seiner „Westminster-Ausprägung“ (u.a. Mehrheitswahlrecht) in Groß-Britannien ist es mit mehr als 200 Jahren ohne Unterbrechung wohl das bislang „dienstälteste“ demokratische System der Neuzeit. Geringe Wahlbeteiligung auf kommunaler Ebene muss auch nicht zwangsläufig die Legitimation (und damit letztlich die Legalität) des Verfahrens in Zweifel ziehen.

²⁸ Vgl. Hennecke/Ritgen (2010), S. 665ff.

²⁹ Das zeigt auch das Beispiel der Stadt Zürich. Die Möglichkeiten von Referenden sind in der Schweiz seit vielen Jahren in Gebrauch und werden häufiger genutzt. Erfahrungsdaten sind daher sehr verlässlich. Im Jahre 2003 lagen die Beteiligungsquoten bei sieben kommunalen Referenden und zwölf auf der kantonalen Ebene in Zürich jeweils zwischen ca. 30% und 50%, vgl. Kaufmann et al. (2007), S. 114ff.

Einzelne Entscheidungen, siehe Stuttgart 21, treffen aber immer wieder auf den Widerstand vieler Bürger. Referenden, d.h. Bürgerentscheide, scheinen immer dann notwendig zu sein, wenn Bürgermeinung und Parlamente und Räte unversöhnlich einander gegenüberstehen. Verfahren der Bürgerbeteiligung können dazu beitragen, solche Probleme bereits im Vorfeld zu vermeiden; z.B. indem sie die gewählten Entscheidungsträger über die Stimmungen in der Bevölkerung informieren. Damit dies möglich ist, müssen aber diese Verfahren der Bürgerbeteiligung umso mehr den Anforderungen an ein demokratisches Verfahren entsprechen, wie sie im Folgenden wiedergegeben sind.

3.2.2 Prinzipielle Teilnahmechance für Jede(n)

Die „Analogie“ zu Wahlen liegt auch hier nahe. Wie im Falle des aktiven und passiven Wahlrechts sollte jeder, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, also wahlberechtigt ist, teilnehmen können. Wahlen sind einfach zu organisieren und durchzuführen. Auch werden an die Wähler keine großen Anforderungen gestellt, es braucht nur wenig Zeit und im Grunde keinerlei Vorbildung. Die Praxis der üblichen Bürgerbeteiligungsverfahren, wie sie in den siebziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts etabliert wurden, sind demgegenüber ganz anderer Art. Ein Planfeststellungsverfahren ist für den „Normalbürger“ kaum nachvollziehbar. Eine Beteiligung ist nur für Experten möglich, wie sie üblicherweise nur in großen Behörden, Unternehmen und Verbänden zu finden sind. Das erklärt sich u.a. aus der Geschichte dieser Beteiligungsformen. In der ersten Phase partizipatorischer Reformen in den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts, führten oft landesweite Protestgruppen und Bürgerinitiativen in der damaligen Bundesrepublik, zur Aufnahme von deutlich erweiterten Anhörungs- und Mitwirkungsrechten in den gängigen verwaltungsrechtlich definierten Planungsverfahren. Die damalige „Protestbewegung“ konzentrierte sich sehr stark auf den Umweltbereich, wo große Verbände wie BUND oder NABU großen Einfluss erzielen konnten. Die damals etablierten Verfahren der Bürgerbeteiligung sind daher auf organisierte Interessen zugeschnitten.

Gerade die bislang gängigen partizipativen und direktdemokratischen Verfahren haben hier häufig ein Problem. Sie werden üblicherweise durch politisch bereits sehr aktive Segmente der Gesellschaft dominiert, die Teilnehmer an solchen Verfahren sind meist überdurchschnittlich gebildet, entstammen der Mittelschicht und sind männlich. Direktdemokratische Verfahren erweitern zwar die Basis der politisch aktiven Bevölkerung, aber nicht in repräsentativer Form. Die in den Parlamenten bereits vorherrschenden Bevölkerungsteile werden vielmehr

zusätzlich bevorzugt, da Geld, Know-How und die Nutzung sozialer Netzwerke erforderlich sind.³⁰

Während einzelne Bürger sich ohne Probleme an Wahlen beteiligen können, ist dies im Falle der Auswahl der Personen, die sie als Parlamentarier oder Amtsträger vertreten sollen, deutlich schwieriger. Die Personalauswahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend im Bereich der politischen Parteien. Dort, wo dies in den vergangenen Jahren geändert wurde, durch Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten, ist dies allerdings, wie oben zu sehen war, nicht unbedingt auf sehr großes Interesse bei den Bürgern gestoßen. Das Gleiche gilt im Grunde für die Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens bei Kommunalwahlen. In Rheinland-Pfalz haben im Rahmen der Kommunalwahlen des Jahres 2004 ca. die Hälfte der Wählerinnen und Wähler von dieser Möglichkeit, die Personalauswahl auf Wahllisten zu beeinflussen, Gebrauch gemacht.³¹

Die Zahl der politisch Engagierten ist in Deutschland aber im Vergleich absolut und in Relation zu anderen Engagementbereichen (z.B. Sport, Religion und Soziales) verschwindend gering. Daten zum politischen Engagement liefern die Freiwilligensurveys der Jahre 1999, 2004 und 2009.³² Insgesamt waren im Jahre 2004 ca. 36% der Bevölkerung freiwillig engagiert. Zumeist aber in Bereichen wie Sport- und Bewegung (ca. 11%), oder Schule und Kindergarten (ca. 7%). Politik und Interessenvertretung ist mit ca. 2,5% ein eher kleinerer Bereich.

Und den Mitgliederschwund der großen Volksparteien in Deutschland bringt *Bogumil* wie folgt auf den Punkt: „Mancherorts sind die Seniorenarbeitsgemeinschaften noch die aktivsten Parteigliederungen“.³³ Im Durchschnitt waren in Deutschland im Jahr 2010 weniger als 2% der Bürger in den politischen Parteien engagiert.³⁴ Nimmt man diesen Wert zum Vergleich, dann beteiligen sich aber an den (meisten) Bürgerhaushalte scheinbar auch nicht mehr, oder nur (?) die Mitglieder der politischen Parteien, die also ohnehin bereits engagiert sind.

Zu Fragen ist daher, ob und wie dem einzelnen Bürger im Rahmen der Bürgerbeteiligung bessere beziehungsweise größere Beteiligungschancen eröffnet werden können. Dies soll im Folgenden für die verschiedenen Formen des Bürgerhaushalts ermittelt werden.

³⁰ Vgl. Geißel (2008), S. 31.

³¹ Vgl. Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz (2008).

³² Vgl. Bundesministerium für Familie (2010). Eine Liste von Publikationen, auch Länderauswertungen, findet sich bei TNS Infratest (2012).

³³ Bogumil (2009), Download a.a.O. (Fn12).

³⁴ Vgl. Niedermayer (2011).



<http://www.springer.com/978-3-658-01035-5>

Bürgerbeteiligung und Web 2.0

Potentiale und Risiken webgestützter Bürgerhaushalte

Masser, K.; Pistoia, A.; Nitzsche, P.

2013, XV, 181 S. 64 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-01035-5